

AZ: 53 / sü-kl

**Drucksache Nr.: 0845/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.11.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH  
über die  
ambulante Suchtkrankenhilfe der "AWO  
Suchtberatung"**

**Antrag:**

Dem Entwurf eines Vertrages zwischen der  
Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-  
Holstein gGmbH über die ambulante  
Suchtkrankenhilfe der "AWO Suchtberatung"  
für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum  
30.06.2012 (siehe Anlage) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von 91.900 Euro für das  
Haushaltsjahr 2012

Die Mittel stehen beim Produktkonto  
414015001.5318030 „Drogen- und Suchtbe-  
ratungsstelle“ zur Verfügung

## **Begründung:**

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Darüber hinaus haben die Regelungen im Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, dazu geführt, dass die Hilfe für Rauschmittelabhängige noch stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes geworden ist.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der legalen Drogen wird seit Jahren von der AWO Suchtberatung wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der AWO Suchtberatung vom 01.11.2010 läuft zum Jahresende 2011 aus. Es wird angeregt, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Suchtberatung für ein halbes Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 abzuschließen.

Hierdurch soll zunächst die kontinuierliche Fortführung der seit Jahren bestehenden Arbeit der AWO Suchtberatung gewährleistet und eine reibungslose Tätigkeitsaufnahme der integrierten Suchtberatungsstelle für legale und illegale Drogen zum 01.07.2012 sichergestellt werden. Es wird diesbezüglich auf den in Sachen Interessenbekundungsverfahren - Weiterführung der Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen in Neumünster in integrierter Form gefassten Beschluss der Ratsversammlung vom 29.03.2011 (Drucksache: 0703/2008/DS) und die Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.09.2011 (Mitteilungs-Nr. 0276/2008/MV, Zwischenbericht und Zeitplanung) verwiesen.

Der vorgelegte Vertragsentwurf ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage:

---

( Dr. Taurus )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e – W a ß m u t h )  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holsteing GmbH über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „AWO Suchtberatung“ für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

